GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 9 **Donnerstag, 4. März 2021** 81. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt/ Kusterdingen

Der Testbus kommt!

Samstag, 06. März 2021

Egal wo sie wohnen - bei uns wird jeder getestet.

HAHN Omnibusverkehr & Reisebüro

kostenlos

Stationen:

Immenhausen	9 Uhr	Rathaus
Mähringen	10 Uhr	Rathaus
Wankheim	11 Uhr	Rathaus
Jettenburg	12 Uhr	Rathaus
K´furt	14 – 15:30 Uhr	DRK-Zentrum, Faulbaum
Kusterdingen	16 – 17:30 Uhr	DRK-Garage, Jahnstraße
Pfrondorf	16 – 17:30 Uhr	DRK-Garage, Maienfeldstraße 1

keine Terminreservierung notwendig

DRK-BLUTSPENDE

Kirchentellinsfurt

Richard-Wolf-Halle

Dienstag
23.
März

14.30 - 19.30 Uhr

Nur mit Anmeldung:

https:terminreservierung.

blutspende.de/m/kirchentellinsfurt-richard-wolf-halle

Blutspenden ab 18 Jahre möglich, bitte Personalausweis mitbringen.

Alternative Termine unter www.blutspende.de oder per Festnetzhotline 0800—1194911

Wir starten eine neue Reihe: Vereine aus Kirchentellinsfurt im Porträt

Was Neues wagen statt Corona-Frust?

Der Posaunenchor bietet ein Bläserprojekt an. Du bekommst ein Instrument und Online-Hilfe und kannst einfach mal probieren, wie es sein könnte, ein Blechblasinstrument zu lernen!

Bist Du neugierig aufs Projekt? Dann schreib' eine Mail an Markus Schmid: maschmi60@web.de

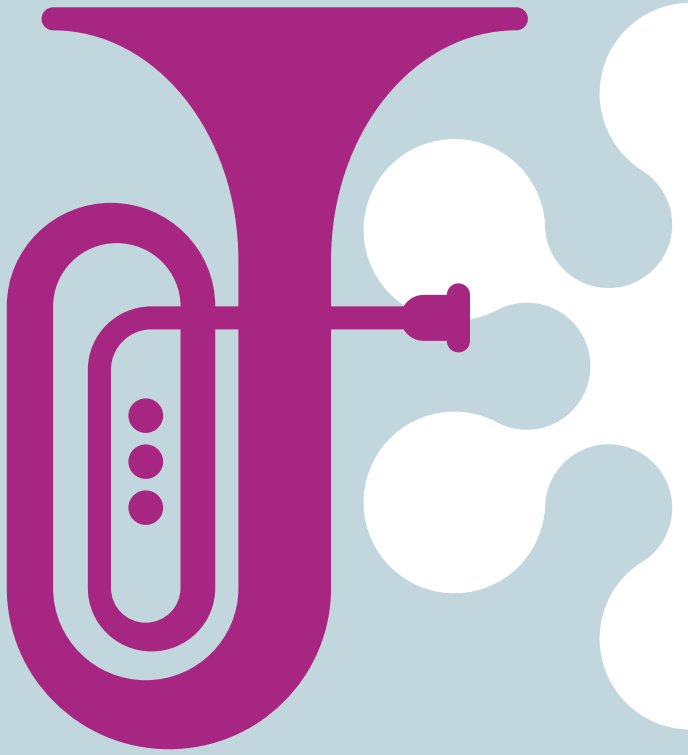

Fotos: Posaunenchor

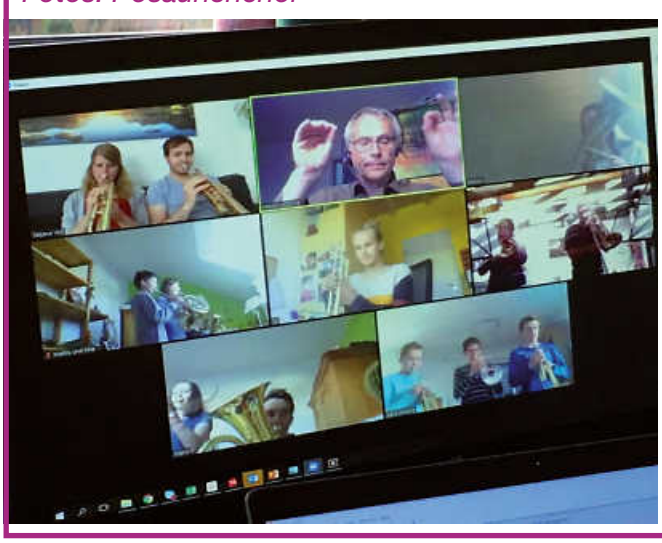

Der Posaunenchor Kirchentellinsfurt stellt sich vor:

Wir sind ca. 20 aktive Bläser im Alter zwischen 10 und 80 Jahren und treffen uns jeden Freitag um 20 Uhr zur gemeinsamen Probe. Trotz Corona-Zeit versuchen wir, uns virtuell zu treffen, uns auszutauschen und Spaß zu haben. Bei uns kann man Blechblasinstrumente spielen und auch erlernen. Unser Können zeigen wir gerne bei öffentlichen Auftritten im Rahmen von Gottesdiensten und Konzerten. Wir sind dem CVJM Kirchentellinsfurt angegliedert. Bei uns sind alle willkommen die gerne klassische aber auch moderne Blechblasmusik machen möchten. Darüber hinaus haben wir eine aktive Jugendarbeit und machen auch Aktivitäten ohne Instrument z.B. Ausflüge, Kletterwald, Kartfahren, Tischkickern usw.

Streaming-Disco live aus dem Volksbänkle

Lust auf Party am Wochenende, aber noch immer keine Möglichkeit, sich zu treffen? Keine Lust auf irgendwelche DJs, zu denen man ohnehin keinen Bezug hat? Trotzdem der Wunsch nach Gewölbekeller-Feeling aus dem Volksbänkle, eigenen Liedwünschen und DJs aus dem Ort, die man persönlich kennt?

Dann war der letzte Freitagabend in den Faschingsferien ein voller Erfolg. Die eigentliche Idee ist im Prinzip nichts Neues, der Jugendclub Poltringen hat mit seiner gestreamten Fasnetsdisco schon vorgelegt, aber die Kirchentellinsfurter Jungs Ben, Malte und Vincent haben nun ihr eigenes Ding daraus gemacht. Interaktiv, publikumsbezogen und auf eine pfiffige Art konnten sie ihre Kompetenzen auf dem DJ-Podest und hinterm Mischpult im Volksbänkle unter Beweis stellen.

Dabei sind sie längst keine Anfänger mehr. Mit eigenen Streamingkanälen und dem Auflegen bei vergangenen Events wie T-Dance 2019 oder den Faschingspartys des Volksbänkle 2019 und 2020 haben sie damals schon das Beste aus jeder Fete herausgeholt. Mit diesem Freitagsevent konnten die jungen DJs ein sehr großes Publikum vor den Bildschirmen zu Hause begeistern und mitreißen und haben gleichzeitig ganz neue Maßstäbe gesetzt. Die Highlights des Abends waren auf ihren eigenen Instagramkanälen und dem Account des Kirchentellinsfurter Jugendreferats in kurzen Abständen stets präsent und fast live mitzuverfolgen, wodurch auch immer wieder neue Zuschauer*innen generiert werden konnten, die mal reingeschaut haben, sofern sie nicht die ganze Veranstaltung komplett verfolgten.

Zum Erfolg gehörte eine adäquate Songauswahl, passende Übergänge, eigene Remixes und der richtige Riecher für Liedwünsche der Zuschauer*innen bzw. Zuhörer*innen. Auch die Kulisse mit eigener Lichtanlage sorgte mitunter für die richtige Stimmung. Nach der Statistik von Twitch.tv gab es insgesamt 378 Live-Aufrufe, eine Zahl, die sich durchaus sehen lassen kann. Von 17.30 bis 21.00 Uhr bebte der Beat.

Unser Dank gilt auch dem DRK Kirchentellinsfurt/Kusterdingen, der einen großen Beitrag geleistet hat, unsere Veranstaltung durch die Bereitstellung und Durchführung von Schnelltests abzusichern und möglich zu machen. In diesem Fall waren natürlich alle Tests negativ. Für die Bereitschaft und zeitliche Flexibilität sind wir sehr dankbar.

Nach einem gelungenen Abend ist das Sprungbrett geschaffen für weitere Livestreams aus dem Volksbänkle und wem das noch nicht reicht, der muss sich noch eine Weile gedulden für die nächste große Party in der Zeit nach Corona. Wir bleiben dran!

Text: Jonas Klaus
Fotos: Ben Beckert und Jonas Klaus

jugendreferatkfurt

Solidarität mit Tibet

Am 10. März 2021 jährt sich der Volksaufstand Tibets von 1959 zum 62. Mal. Immer noch ist die Unterdrückung des tibetischen Volkes ein aktuelles Thema. Weltweit solidarisieren sich tausende Menschen mit den Tibeter*innen. Für sie ist der 10. März ein Tag der Hoffnung auf eine Zukunft in Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung. Wie jedes Jahr möchten auch wir darauf aufmerksam machen und hissen gemeinsam mit unserem Bürgermeister Herrn Haug um 11.00 Uhr auf dem Marktplatz in Kirchentellinsfurt die tibetische Flagge.

Foto: Förderkreis Patenschulen

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

1. Bebauungsplan 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan

2. Änderung „Im oberen Lettenkies“
Gemeinde Kirchentellinsfurt, Landkreis Tübingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt hat am 25.2.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan 2. Änderung „Im oberen Lettenhies“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung
Mit dem Bebauungsplan 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“ werden folgende städtebauliche Zielsetzungen verfolgt:
Durch die Bebauungsplanänderung sollen Gast-/Schankwirtschaften und Beherbergungsbetriebe in diesem Bereich ausgeschlossen werden. Die Flächen im Bebauungsplangebiet sollen für gewerbliche Nutzungen gesichert werden. Die Gemeinde hat mehrere Anfragen von Gewerbetreibenden, die ihren Betrieb erweitern oder verlegen möchten, dieser Bedarf soll durch die Bebauungsplanänderung abgedeckt werden können. Außerdem sollen gastronomische Nutzungen ausgeschlossen werden, um die bestehende Gastronomie im Ort zu schützen und zu sichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nördlich der Kusterdinger Straße und östlich der L 379.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:

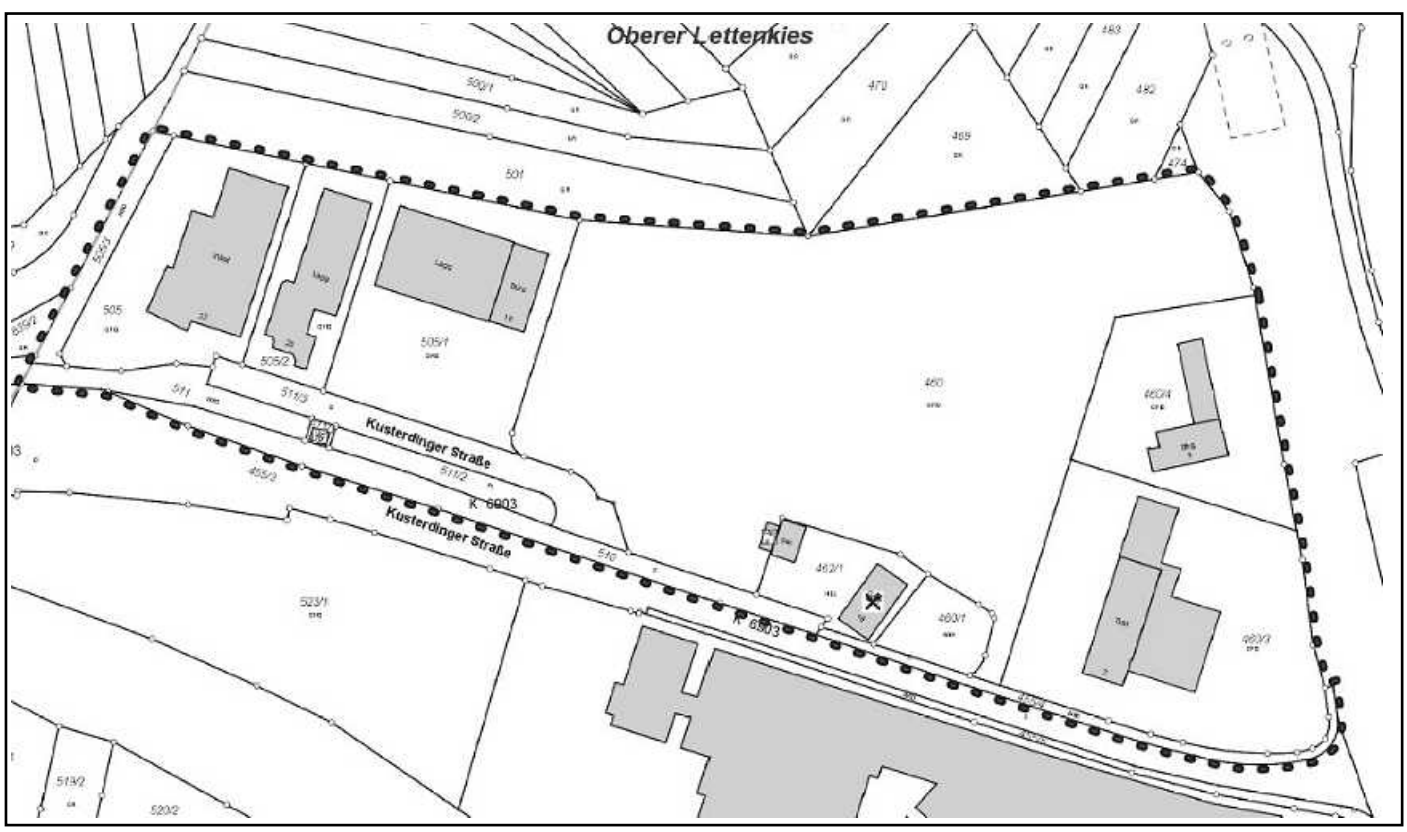

Für die Abgrenzung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gilt die Planzeichnung mit dem Datum vom 16.2.2021.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Kirchentellinsfurt, 2.3.2021

gez. Bernd Haug
Bürgermeister

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“, Gemeinde Kirchentellinsfurt

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 25.2.2021 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt in öffentlicher Sitzung am 25.2.2021 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Kirchentellinsfurt, Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1 in 72138 Kirchentellinsfurt, im Zimmer 112 eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Bitte beachten Sie, dass während der Corona-Situation eine vorherige telefonische Terminabsprache unter 07121 9005-31 notwendig ist.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dem abgedruckten Plan zu entnehmen.

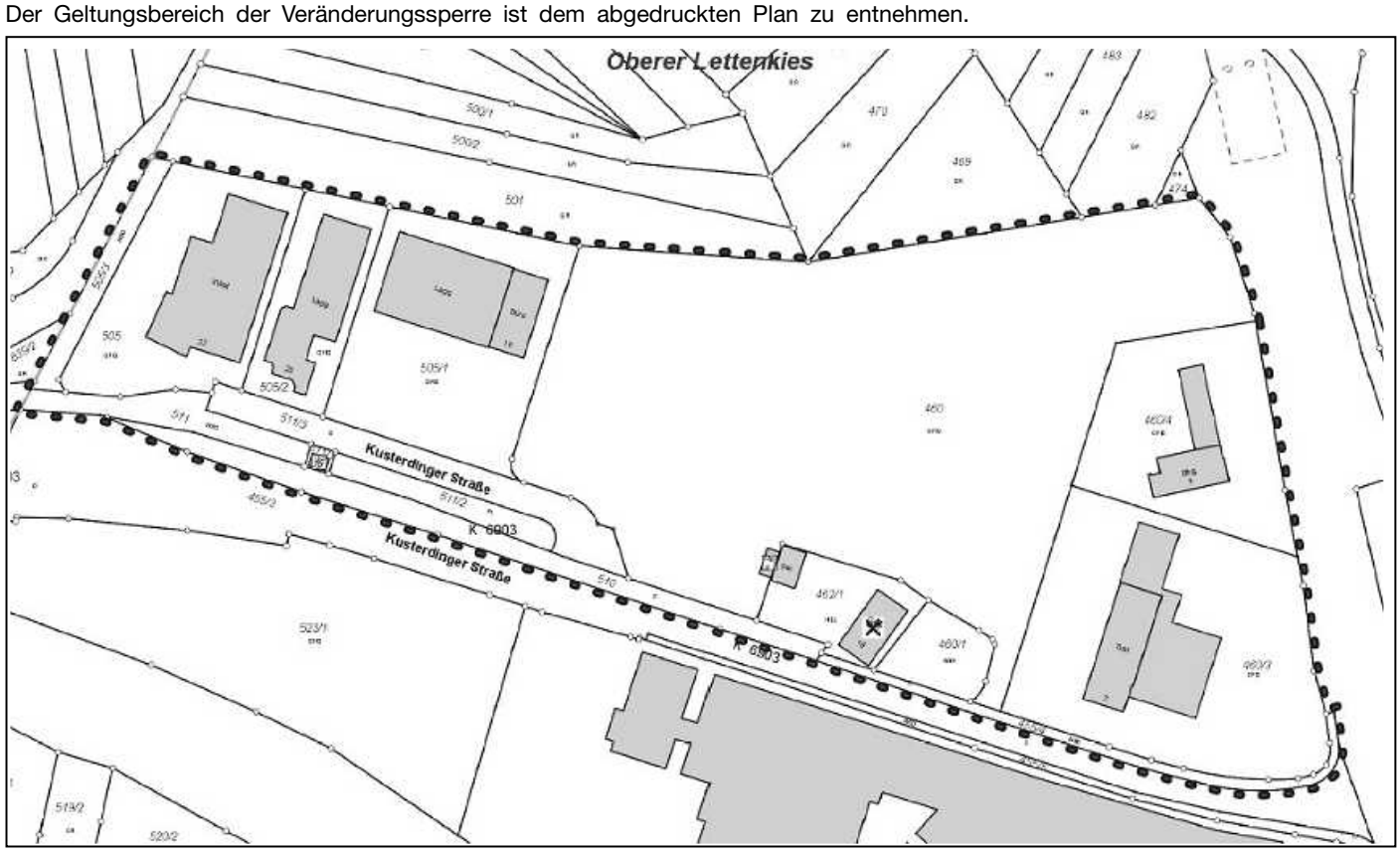

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von **einem** Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirchentellinsfurt geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Kirchentellinsfurt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Dienststunden der Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt:

Montag bis Donnerstag	vormittags	von 8.00 bis 11.45 Uhr
Montag	nachmittags	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	vormittags	von 8.00 bis 11.45 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Kirchentellinsfurt, 2.3.2021

gez. Bernd Haug
Bürgermeister

Gemeinde Kirchentellinsfurt **Wahlkreis Nr. 60 - Reutlingen**
Landkreis Tübingen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
   Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
00101	Die Abgrenzung des Wahlbezirks kann im Rathaus eingesehen werden.	Rathaus, Rathausplatz 1 – Foyer EG (rollstuhlgerecht)
00102	Die Abgrenzung des Wahlbezirks kann im Rathaus eingesehen werden.	Richard-Wolf-Halle, Neue Steige 25 – Saal (rollstuhlgerecht)
00103	Die Abgrenzung des Wahlbezirks kann im Rathaus eingesehen werden.	Graf-Eberhard-Schule, Kirchfeldstraße 15 – Aula (rollstuhlgerecht)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen um 14:00 Uhr

Im Rathaus, Rathausplatz 1 - Ratssaal
In der Richard-Wolf-Halle, Neue Steige 25 - Empore
In der Graf-Eberhard-Schule, Kirchfeldstraße 15 - Technikraum

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

   Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatz-bewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

   Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

   oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

   Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtags-wahlgesetzes).

   Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kirchentellinsfurt, 25.02.2021

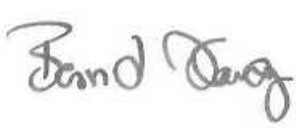

Bernd Haug

Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Es feiert Geburtstag am:

Donnerstag, 4.3.2021
Dr. Theodor Döllgast den 85.

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die öffentliche Sitzung vom 28. Januar 2021

Hinweis:
Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internetseite der Gemeinde www.kirchentellinsfurt.de (Rathaus > Gemeinderat > Archiv Vorlagen) eingestellt.

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
Es gibt keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Baugesuche/Bauvoranfragen
3.1 Baugesuch auf Neubau von 4 Reihenhäusern mit Carport und Stellplätzen, Beatus-Widmann-Straße 10, 12, 14, 16
BM Haug verweist auf die dem Gremium vorliegende nichtöffentliche Vorlage und übergibt das Wort an OBM Lack.
OBM Lack erläutert, dass das Baugesuch im Bereich des nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lindenäcker/Äußerer Billinger Weg“ liege. Die vier geplanten Reihenhäuser fügen sich in das Baufenster dieses Bebauungsplanes ein. Er erläutert das vorliegende Baugesuch anhand eines Lagesplanes und verschiedener Ansichten. Eine Erstprüfung des Landratsamtes habe ergeben, dass das Bauvorhaben genehmigungsfähig sei. Von Seiten der Angrenzer seien verschiedene Einwendungen vorgebracht worden. Das Landratsamt prüfe diese Einwendungen, auch in Bezug auf die Stellplatz- bzw. die Verkehrssituation.
GRin Liebig sieht in den Stellplätzen ein großes Problem. Die Verkehrssituation sei schwierig und es handle sich doch eher um einen Fußweg. Vier Reihenhäuser seien an dieser Stelle zu viel, drei wären eher im Rahmen. Bei drei Reihenhäusern hätte man die Möglichkeit, die Stellplätze über die Beatus-Widmann-Straße anzufahren. Die Fraktion der Freien Wählervereinigung Kirchentellinsfurt werde hier die Zustimmung nicht erteilen.
OBM Lack weist darauf hin, dass es sich bei der Straße „Am Sonnenrain“ um eine Straße und nicht um einen Fußweg handle.
GR Rukaber führt aus, dass der Ermessensspielraum des Gemeinderates hier gegen Null schrumpfe. Wenn das Bauvorhaben durch das Landratsamt genehmigt werde, könne der Gemeinderat nichts dagegen machen. Die Massivität des Bauvorhabens finde er nicht gut. Es stelle sich die Frage, ob man im Verhandlungsweg auf drei Reihenhäuser kommen könnte.
Hier habe man eine Verdichtung in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan. Dies könne öfter angefragt werden und es bestehe die Gefahr, hier einen gewissen Präzedenzfall zu schaffen. Ein Termin vor Ort wäre anstrebenswert.
GRin Kowalewski spricht darauf an, dass bei der geplanten Stellplatzsituation zwei Straßenlaternen versetzt werden müssten. Sie fragt, wer hierfür die Kosten tragen würde.
Diese trage laut **OBM Lack** der Verursacher.
GRin Setzler fragt, auf was man sich hier beziehe, wenn es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan gebe.
OBM Lack erläutert, dass man sich in diesem Fall auf die Straßenabwicklung beziehe. In dieser vorliegenden Straßenabwicklung gebe es bereits Flachdächer. Da es sich hier um einen Fall nach § 34 BauGB handle, sei die Dachform sowieso gar keine Diskussion. Er verweist auf den Lageplan. Das mögliche Baufenster werde fast optimal ausgenutzt.
GR Heinzel führt aus, dass es wichtig sei, für die Angrenzer zu erklären, welche Handlungsspielräume die Gemeinde habe und was ein Fall nach § 34 BauGB bedeute. Das Landratsamt sei zuständig für die Genehmigung. Die Gemeinde werde genauso gefragt wie die Angrenzer. Das heißt, die Gemeinde sei genauso Betroffener wie die Angrenzer. Die Frage an die Gemeinde sei, ob sich diese in ihren Planungsrechten eingeschränkt sehe. Aus seiner Sicht passe der geplante Neubau von der Größe und Art nicht in die Umgebung. Dies stehe jedoch nicht in der Prüfhoheit der Gemeinde. Es sei anzumerken, dass die Straße „Am Sonnenrain“ an dieser Stelle nicht allzu breit sei und sich die Frage stelle, ob hier ein Begegnungsverkehr möglich sei. Dies stelle eine Sicherheitsproblematik dar. Diese könne die Gemeinde vorbringen. Zwei Fahrzeuge könnten nicht aneinander vorbeifahren, ohne auf privaten Grund auszuweichen. Solange die Verkehrsproblematik nicht geklärt sei, könne er nicht zustimmen. Darüber müsse mit dem Landratsamt gesprochen werden.
GRin Bausch schlägt ebenfalls einen Vor-Ort-Termin vor. Das Bauvorhaben begrüße sie insofern, als Wohnraum für vier Familien geschaffen werde.
OBM Lack führt aus, dass das Einvernehmen vorsorglich abgelehnt wurde. Ein Vor-Ort-Termin und eine Verschiebung der Abstimmung sei nicht möglich. Das Votum müsse heute abgegeben werden. Er schlägt vor, das Einvernehmen von der Klärung der Frage, ob die beiden Stellplätze gefahrlos angefahren werden können, abhängig zu machen. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse auf drei Reihenhäuser reduziert werden.
GRin Kriegeskorte fragt nach, wie es bezüglich einer möglichen Lärmbelästigung durch die Wärmepumpe für die Angrenzer aussehe.
Laut **OBM Lack** wurde dieser Aspekt von der Abteilung Gewerbe des Landratsamtes geprüft.
Die entsprechenden Vorschriften und Vorgaben seien eingehalten.
GR Heinzel weist darauf hin, dass obwohl „Am Sonnenrain“ als Straße qualifiziert sei, dort eine hohe Frequenz an Fußgängern und Fahrradfahrern zu verzeichnen sei, welche diesen als Weg von der Oberen Birke in die Ortsmitte nutzen.
OBM Lack schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen von der verkehrlichen Situation und dem Sicherheitsaspekt abhängig zu machen. Das gemeindliche Einvernehmen werde erteilt unter der Voraussetzung, dass das Ein- und Ausfahren von den Stellplätzen ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit möglich ist.
BM Haug führt abschließend aus, dass der Gemeinde in solchen Fällen ein Stück weit die Hände gebunden seien. Man habe in der Diskussion die Problempunkte sehr gut herausschälen können und werde dies entsprechend in den Beschluss und die Stellungnahme an das Landratsamt einfließen lassen.
Abschließend fasst das Gremium mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB unter der Voraussetzung, dass das Ein- und Ausfahren von den beiden an den „Am Sonnenrain“ angrenzenden Stellplätzen ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit möglich ist, erteilt.

3.2 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen
Es liegen keine sonstigen Baugesuche vor.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
BM Haug verweist auf die Gemeindratsvorlage 02/2021.

Haushaltsrede BM Haug:
„Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, die Einbringung des Haushaltes einer Gemeinde ist immer ein kleiner Meilenstein im Kalenderjahr.
Legt der Haushalt doch im Wesentlichen das Arbeitsprogramm des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für ein Jahr fest und macht deutlich, mit welchen Investitionen im Ort zu rechnen ist.
Dieser Haushalt ist der zweite Haushalt der Gemeinde der nach den Regelungen des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ aufgestellt wurde.
An die Begriffe Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt konnten wir uns im Jahr 2020 bereits gewöhnen und diese sind und bleiben Grundlage für die Haushaltsplansystematik aller doppischen Haushalte.
Dem Gemeinderat kommt hierbei die Rolle zu, dass dieser sich im Schwerpunkt auf die strategischen Fragen und Entwicklungen der Gemeinde beziehen soll. Das wird schon alleine dadurch erkennbar, dass der Aufbau des Plans diesem Gedanken Rechnung trägt.
Stand heute bleiben zwei Variablen, die den nun vorliegenden Haushalt in seiner Durchführung durchaus verändern können.

Es ist leider nicht ganz abschätzbar, welche Folgen die im Jahr 2020 begonnene und immer noch andauernde Pandemie letztlich monetär für unsere Gemeinde bedeutet. Stand heute wissen wir nicht verlässlich, welche Zuweisungen und mögliche Unterstützungsleitungen für das nun vorliegende Haushaltsjahr seitens des Bundes oder Landes BW geleistet werden. Darüber hinaus wissen wir auch noch nicht, welche Mindereinnahmen oder Mehrausgaben uns im laufenden Jahr aus Gründen der anhaltenden Pandemie ins Haus stehen werden.
Die zweite Variable bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz, die wir im Laufe des Jahres 2021vorlegen werden. Diese wird die Basis für die zu erwirtschaftenden Abschreibungen sein, die in diesem Haushalt nach den vorliegenden Zahlen und Daten ermittelt worden sind.
Nun zum vorliegenden Haushalt des Jahres 2021:
Der Haushalt weist in etwa ein Gesamtvolumen wie in den vorangegangenen Jahren auf.
Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt belaufen sich auf rund 14,3 Mio. €, der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen rund 14,8 Mio. €. Im Finanzhaushalt beläuft sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 13,9 Mio. € sowie der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 13,2 Mio. €.
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen ca. 3,4 Mio. € und die Auszahlungen ausInvestitionstätigkeit ca. 7 Mio. €.
Wir werden im Jahr 2021 keine neuen Kredite aufnehmen müssen und können das geplante Investitionsvolumen aus den laufenden Einnahmen und den vorhandenen Rücklagen bestreiten.
Einige für unseren Ort bedeutende Baumaßnahmen, die im Haushaltsplan vorgesehen sind, seien hier genannt.
Vollzogen werden sollen im Jahr 2021 der Abschluss der Sanierungsmaßnahmen des Großen Schlosses sowie der Pausenhof der Graf-Eberhard-Schule.
Konkret sollen die Planungen eines Jugendraums am Standort des Schafstalls in Angriff genommen werden sowie auf dem Sportgelände „Am Faulbaum“ die Modernisierung und Erweiterung der Flutlichtanlage umgesetzt werden.
Ein großer Einzelposten im Bauprogramm ist die Sanierung der „Alten Turnhalle und der Schwimmhalle“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,5 Mio. €. Hierfür erhoffen wir uns eine Berücksichtigung im Rahmen der beiden beworbenen Förderprogramme.
Ziel wird auch in diesem Jahr sein, die hohe Qualität der Kinderbetreuung am Ort weiterzuführen und trotz anwachsender Aufgaben innerhalb der Verwaltung den Personalkörper nicht weiter anwachsen zu lassen.
Um das Haushaltsjahr mit einem Resumée zusammenzufassen:
Wenn sich alle Daten, die uns heute vorliegen, dergestalt erfüllen werden, wie sie dem Haushaltsplan zugrunde liegen, dann kommen wir trotz der pandemiebedingten Auswirkungen solide und robust durch das Haushaltsjahr 2021. Dennoch müssen wir alle mit Achtsamkeit die weiteren Entwicklungen verfolgen und auf diese entsprechend reagieren sowie den dann damit verbundenen Auswirkungen entsprechend Rechnung tragen.
Ich danke meinen Amtsleitern und deren Stellvertretern für die konstruktive Zusammenarbeit und befruchtende Diskussion der letzten wenigen Wochen, die diesen Haushaltsplan haben gemeinsam entstehen lassen und insbesondere danke ich Frau Göller und Frau Herrmann für die Ausarbeitung dieses umfassenden Werkes. Dieser Haushaltsplan ist bekanntermaßen der erste der beiden und wahrlich, das war nicht zu merken. Mit sehr viel Sachverstand und Souveränität agierten Frau Göller und Frau Herrmann und werden nun gemeinsam im Rahmen ihrer Präsentation auf die Inhalte des vorgelegten Haushaltsplanentwurfes eingehen.“
Frau Göller und Frau Herrmann erläutern die Struktur und den Aufbau des Haushaltsplanes sowie die von BM Haug bereits genannten Zahlen. Im Anschluss werden die einzelnen Produktgruppen erläutert.
GR Heinzel spricht darauf an, dass in Zukunft jede Investition der Gemeinde Abschreibungen verursachen werde. Er fragt, ob es eine Aufstellung über die jetzt schon vorhersehbaren Abschreibungen gebe und ob dies für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren darzustellen sei.
Frau Herrmann sagt dies im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu.
GR Rukaber gibt zu bedenken, dass die Abschreibungen irgendwann sämtliche Handlungsmöglichkeiten abschneiden werden und der Sinn der Abschreibungen auf der Ebene der Kommunen völlig verfehlt sei. Er bedankt sich bei Frau Göller und Frau Herrmann für die hervorragende Einführung in den Haushaltsplan.
Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen. Über den Haushaltsplan 2021 wird in der Sitzung vom 25.2.2021 Beschluss gefasst.

5. Änderung der Hauptsatzung
- Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit
- Festlegung von Zuständigkeiten bei Personalentscheidungen im Bereich TVöD SuE

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 1/2021.
Herr Schäfer führt aus, dass eine Änderung der Gemeindeordnung ermögliche, Sitzungen ohne Anwesenheit der Ratsmitglieder im Sitzungsraum, z.B. in Form einer Videokonferenz durchzuführen. Um Onlinesitzungen durchführen zu können, bedürfe es einer entsprechenden Regelung in der Hauptsatzung. Er erläutert die Voraussetzungen und zu beachtenden Randbedingungen. Der Gemeinderat könne diese Möglichkeit grundsätzlich in der Hauptsatzung zulassen. Ob eine Sitzung im Einzelfall in Form einer Videokonferenz stattfinde, entscheide der Bürgermeister im Rahmen der Einberufung der Sitzung. Die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung sehe vor, eine entsprechende Regelung unter § 3a der Hauptsatzung einzufügen. Eine weitere redaktionelle Änderung sehe vor, die neuen Entgeltgruppen im Bereich des TVöD SuE einzuarbeiten.
Den Gemeinderatsmitgliedern werde ein entsprechender Leitfaden bezüglich des eingesetzten Verfahrens ausgeteilt.
GRin Kriegeskorte bedankt sich, dass durch die Hauptsatzungsänderung Onlinesitzungen nun ermöglicht werden. Dadurch sei der Gemeinderat in der Lage, handlungsfähig zu bleiben.
Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die der Gemeinderatsvorlage 1/2021 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

6. Sanierung Dach Weilhaukindergarten
BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 3/2021.
OBM Lack führt aus, dass durch das im Jahr 1999 sanierte Flachdach Wasser eindringe. Bei der Kontrolle des Daches konnte man keine Undichtigkeit erkennen. Man habe festgestellt, dass das Wasser die Isolierung durchdrungen habe und auf der Dampfsperre anstehe. Das Dach müsse in seiner Gänze abgetragen und neu aufgebaut werden. Bei dieser Gelegenheit sei ein begrüntes Dach und die Montage einer PV-Anlage zur Eigennutzung vorgesehen.
Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die für die Durchführung der Maßnahme notwendigen Schritte einzuleiten und durchzuführen.

7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO
BM Haug erläutert, dass von der Kreissparkasse die Jahresspende 2020 in Höhe von 5.000 € eingegangen sei. Für die Beschaffung eines E-Turtles (Kinderbus) werden 4.000 € eingesetzt und für Spielplatzspielgeräte 1.000 €.
Ohne Diskussion fasst das Gremium mit 15 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:
Der Annahme der Spende wird gemäß § 78 GemO zugestimmt.

8. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
GRin Bausch fragt an, ob es möglich wäre, das bestehende Unterstützungsnetzwerk auszudehnen auf die Unterstützung älterer Menschen in Bezug auf die Impfung. Hilfe für die Vereinbarung eines Impftermins und auch die Begleitung zur Impfung.
BM Haug nimmt diese Anregung auf.
GR Beckert weist darauf hin, dass im Schirm-Areal eine Firma ansässig sei, welche FFP2-Masken produziere. Dies könne auch für die Gemeinde interessant sein, um die Mitarbeitenden mit entsprechenden Masken auszustatten.
BM Haug erklärt, dass die Gemeinde derzeit mit Masken ausgestattet sei. Er bedanke sich für den Hinweis und werde für weitere Beschaffungen entsprechend Kontakt aufnehmen.

9. Verschiedenes, Bekanntgaben
BM Haug berichtet, dass in Kirchentellinsfurt seit Beginn der Corona-Pandemie 169 infizierte Personen und 364 Kontaktpersonen der Kategorie I verzeichnet worden seien. Aktuell seien fünf infizierte Personen und vier Kontaktpersonen der Kategorie I in Quarantäne.
Weiter berichtet er, dass am 30.1.2021 durch den DRK-Ortsverband eine kostenlose Testung mit Schnelltests für die Einwohnerschaft durchgeführt werde.

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes
an den Wochenenden und an den Feiertagen
Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt

www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de

Einsatzabteilung

Freitag, 5.3.2021
Maschinisten
Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt

Öffnungszeiten: Click & Collect
Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr
Tel. 07121 1385747; E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de
Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb
Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Frühlingsgefühle?

Foto: Pixabay

Wir hätten da vielleicht etwas für Sie. Denken Sie an unsere Bastel- und Dekobücher zum Frühjahr in- und outdoor, Gartenbücher zur Inspiration: alles über Gemüse, Blumen, Sträuchern und Bäumen. **Bilderbücher und Geschichten rund um Ostern gibt es auch**. Und nach getaner Arbeit ausruhen und entspannen mit einem guten Roman oder Hörbuch.

Aktuelle Situation:
Wir wissen nicht, wie in den nächsten Tagen entschieden wird. Aber Click & Collect wird es auf jeden Fall auch in den Osterferien für Sie geben.

Informationen anderer Ämter

Landratsamt Tübingen

Laichwanderungen der Amphibien
machen Verkehrssperrungen erforderlich
Die jetzt schon milden Temperaturen und Regen locken Amphibien aus ihren Winterquartieren. Sie wandern nachts und fallen in eine Kältestarre, wenn die Temperaturen zwischendurch sinken. Die schwankende Wetterlage erschwert eine Vorhersage; jedoch sind ausgeprägte Laichwanderungen zu erwarten, wenn die Temperaturen erneut ansteigen. Kälteeinbrüche unterbrechen die Wanderungen.
Vor diesem Hintergrund werden rechtzeitig vor dem nächsten Wärmeeinbruch und vorsorglich bis zum 30. April folgende Straßen- und Wegabschnitte des nachts, zwischen 19.00 bzw. 20.00 Uhr Sommerzeit und 7.00 Uhr am anderen Morgen, gesperrt:

- Bläsikelterweg oberhalb des Hofguts, Gemarkungen Derendingen, Mähringen und Wankheim. Hier gibt es zwei Schranken, die nur nachts geschlossen sind.
- Gemeindeverbindungsstraße Gomaringen-Öschingen, Salach/Aberwald.
- Gemeindeverbindungsstraße Wachendorf – Bietenhausen. Auch hier werden zwei Schranken installiert, die nur nachts geschlossen sind.

Im Zuständigkeitsbereich der großen Kreisstädte gibt es weitere Sperrungen dieser Art.
Die Schönbuchsteige zum Hofgut Einsiedel und der Verbindungsweg B 297/Schönbuchsteige (Zufahrt zu den Baggerseeparkplätzen) in Kirchentellinsfurt werden durch fest installierte Schranken ganztags bis zum 30. April gesperrt. Umleitungsstrecken sind ausgeschildert. Die Schranken an der Schönbuchsteige werden tagsüber sowie in Kältephasen von einer lokalen Bürgerinitiative geöffnet und rechtzeitig wieder geschlossen. Bügelschlösser schützen vor Missbrauch.
An weiteren Straßenabschnitten des Landkreises, die sich für eine zeitweise Sperrung nicht eignen, wird mit Schildern auf Laichwanderungen hingewiesen, die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt oder Schrittgeschwindigkeit empfohlen. Wer diese Empfehlung beachtet, gefährdet keine helfenden Personen und ermöglicht den Tieren die Überquerung der Straße.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster jetzt bequem von zu Hause anfordern
Als eines der ersten Landratsämter in Baden-Württemberg bietet das Landratsamt Tübingen ab sofort die Online-Beantragung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster an.
Das amtliche Liegenschaftskataster weist auf der Grundlage von Vermessungen landesweit die Einteilung von Grund und Boden in Flurstücke nach. In ihm sind Informationen wie beispielsweise die Lage und Größe aller Flurstücke, aber auch Nutzungsangaben oder Angaben über Gebäude enthalten. Einen aktuellen Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster benötigt man als Grundlage für den Lageplan zum Bauantrag, zum Nachweis der Grundstücksgrenzen, für Planung und Bodenordnung sowie für den Grundstücksverkehr.
Auf Antrag kann Einsicht in das Liegenschaftskataster genommen und Auszüge aus dessen Datenbeständen beantragt werden. Über das Serviceportal Baden-Württemberg (www.service-bw.de) unter dem Suchbegriff „Liegenschaftskataster Auszug beantragen“ können Personen mit berechtigtem Interesse (siehe unter „Voraussetzungen“ auf der genannten Seite im Serviceportal) diese Anträge ab sofort digital bei der unteren Vermessungsbehörde des Landratsamtes Tübingen stellen. Dabei kann man zwischen digitalen und gedruckten Auszügen auswählen.

Erster Online-Berufsinformationstag
des Landkreises Tübingen
Am 23. Februar veranstaltete der Landkreis Tübingen wieder seinen Berufsinformationstag – pandemiebedingt erstmals in digitaler Form. Fast 1.000 Schülerinnen und Schüler hatten sich für die Online-Version des BIT registriert und sich in den vier virtuellen Messehallen getummelt.
46 Aussteller - Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sowie Institutionen aus der Region - präsentierten ihre Ausbildungsmöglichkeiten und dualen Studienangebote an virtuellen Messeständen mit Videos und Infomaterialien zum Download - vor allem aber standen ihre Mitarbeitenden (darunter viele Auszubildende) den Schülerinnen und Schülern den ganzen Tag über per Live-Chat für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Wer wollte, konnte gleich seine Bewerbungsunterlagen hochladen. Nicht zuletzt waren im „Auditorium“ interessante Vorträge einzelner Ausbildungsbetriebe oder zu allgemeinen Infos rund um die Berufswahl geboten. Als Messelotsen fungierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Landratsamt an einem Infostand. Per Chat halfen sie bei der Suche nach dem gewünschten Aussteller oder gaben Hilfestellung bei Fragen jeder Art.

Mit der Organisation des BIT ist im Landratsamt traditionell die Abteilung Kreisschulen und Liegenschaften betraut. Dort hatte Sabine Andries die organisatorischen Fäden in der Hand, die sie zusammen mit dem „BIT-Team“ über viele Monate der Vorbereitung gezogen hatte. „Auch eine Online-Messe bedarf einer guten Organisation, vor allem wenn man so etwas zum ersten Mal aufzieht“, sagt sie. Man wolle aber auch - oder gerade - in schwierigen Zeiten wie diesen jungen Menschen Impulse für ihre berufliche Zukunft geben - und Betriebe bei der Suche nach Nachwuchskräften unterstützen. Über www.bit-tuebingen.de kann man sich noch bis zum 23. März über die Aussteller und ihr Angebot informieren und sich auf dem ansprechend gestalteten Messegelände umschauen.

Förderung von Projekten mit COVID-19-Bezug durch REACT-EU-Mittel - Träger können bis zum 31. März 2021 Anträge stellen

Die länderübergreifende Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat die Europäische Union dazu veranlasst, ein Maßnahmenpaket unter dem Namen "Next Generation EU" zu verabschieden, welches 750 Milliarden Euro bereitstellt. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission u.a. die Initiative REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Mit REACT-EU wird die Möglichkeit geschaffen, verfügbare Mittel für den Bedarf zu mobilisieren, der sich aus dem zunehmenden Druck auf die Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitssysteme ergibt, und Arbeitgeber*innen sowie Arbeitnehmer*innen in der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (ESF) soll REACT-EU in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten umgesetzt werden. Hierfür wird das Operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 bis 2020 um eine neue Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ erweitert. Ein Teil der REACT-EU-Mittel soll über die regionalen ESF-Arbeitskreise (weitere Informationen zum regionalen ESF: www.kreis-tuebingen.de, Suchbegriff „Europäischer Sozialfonds“) ausgerufen werden. Wichtigste Zielgruppen für die regionale Förderung sind benachteiligte junge Menschen im Übergang zwischen Schule und Ausbildung oder Beruf, die auf Grund der COVID-19-Pandemie ihre schulischen oder beruflichen Pläne nicht in die Tat umsetzen oder ohne geeignete Unterstützung nicht erreichen können.

Am 1. März 2021 startet im Landkreis Tübingen die Ausschreibungsphase. Bis zum 31. März können alle Träger (Wohlfahrtsverbände, öffentliche und private Träger, kirchliche und karitative Einrichtungen, Sozialpartner aus dem Bereich Beschäftigung/soziale Eingliederung, Kommunen, Kommunale Verbände, Bildungs- und Selbsthilfeeinrichtungen etc.) mit Projektideen auf Basis des Grundlagenpapiers über das ELAN-Formular einen Antrag stellen. Nach erfolgreicher Bewilligung durch den ESF-Arbeitskreis und die L-Bank können die Projekte frühestens am 1. Juni 2021 starten und müssen spätestens am 31. Dezember 2022 enden.

Träger können bis zum 31. März 2021 bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, auf den Landkreis Tübingen bezogene Anträge im ELAN-Verfahren stellen. Alle Infos zur Antragstellung und zur Ausschreibung sowie Formulare gibt es unter www.esf-bw.de. Es wird darum gebeten, die Anträge in elektronischer Form zusätzlich auch an die ESF-Geschäftsstelle beim Landratsamt Tübingen einzureichen (n.gugel@kreis-tuebingen.de).

Für Fragen steht die Geschäftsführerin des regionalen ESF-Arbeitskreises gerne zur Verfügung: Nina Gugel, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, Tel. 07071 207-6184, Fax 07071 207-96184, E-Mail: n.gugel@kreis-tuebingen.de.

Zertifikatslehrgang zur Ausbildung von Kursleiterinnen für „Streuobstwiesen- und Waldbaden“: Noch wenige Plätze frei im Juli/August 2021

Nachdem die ersten beiden Lehrgänge zur Qualifizierung von Kursleiterinnen für Streuobstwiesen- und Waldbaden im vergangenen Jahr nach wenigen Stunden ausgebucht waren bietet der Verein VIELFALT e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Tübingen in 2021/22 nochmals zwei Zertifikatslehrgänge zu diesem Thema an. Für den Sommerkurs, der im Juli und August 2021 an insgesamt 13 Schulungstagen stattfinden wird, gibt es noch wenige freie Plätze.

Das aus Japan stammende Format des Waldbadens dient erwiesenermaßen der Stressreduzierung und hat Einfluss sowohl auf die körperliche als auch seelische Gesundheit. Der Lehrgang richtet sich an Frauen, die in den Tätigkeitsbereichen Wellness, Tourismus, Direktvermarktung, Gesundheitsförderung, Erwachsenenbildung, Pädagogik, Pflege oder als Landschafts- oder Gästeführerin tätig sind und dieses Wissen in ihren Beruf einbinden wollen oder ein neues Tätigkeitsfeld in ihr Angebot aufnehmen möchten. Der Lehrgang wird im Rahmen des Förderprogramms „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)“ vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bezuschusst und richtet sich daher ausschließlich an Frauen.

Die Zusatzqualifikation „Streuobstwiesen- und Waldbaden“ befähigt die Teilnehmerinnen, Menschen die Natur, ganz besonders den Wald und die Streuobstwiesen, nahezubringen und das Waldbaden als gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahme zu vermitteln und kompetent anzuleiten. Der Landkreis Tübingen mit seinen ausgedehnten Waldgebieten und seinen vielfältigen Streuobstwiesen bietet hier ein großes Potential. Einzigartig bei diesem Zertifikatslehrgang ist das Einbeziehen der Streuobstwiesen.

Der Zertifikatslehrgang findet im Zeitraum Juli und August 2021 in sieben Modulen statt. Die Module vermitteln Grundlagenwissen unter anderem zu Achtsamkeit und Selbstreflexion, Naturverbundenheit, Baumkunde, Wald- und Streuobstwiesenküche und Ernährung. Die theoretischen Grundlagen werden durch Praxiseinheiten erlebbar.

Am Ende steht eine Abschlussprüfung mit schriftlichem und mündlichem Teil, die zum Zertifikatserhalt führt.Die Teilnahme wird vom Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bezuschusst, dessen Förderprogramm IMF die Erschließung neuer Geschäftsfelder und Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlichster Kooperationspartner fokussiert, um wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Weitere Informationen zur Anmeldung, den Kursinhalten, Terminen und Kosten gibt es unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft oder Tel. 07071 207-4039.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kindergarten-Info

Weilhaukindergarten Kirchentellinsfurt

Was für eine tolle Überraschung!
Pünktlich zu unserem Re-Start erreichte uns ein Präsentkorb mit vielen frischen und leckeren Früchten. Absender war das Martinshaus, dessen Bewohner wurden von unseren Kindern mit selbstgemachten Basteleien während des Lockdowns überrascht. Das wäre echt nicht nötig gewesen, weil wir ihnen gerne eine Freude gemacht haben. Trotzdem haben wir uns riesig darüber gefreut und es uns schmecken lassen. Vielen herzlichen Dank nochmals auf diesem Weg!

Foto: Weilhaukindergarten

Schulnachrichten

Graf-Eberhard-Schule Kirchentellinsfurt

www.graf-eberhard-schule.de

Schulanmeldung für die Lerngruppen 5 an der Graf-Eberhard-Schule
Unter Pandemie-Bedingungen ist auch die Schulanmeldung für die Lerngruppen 5 im kommenden Schuljahr etwas ganz Besonderes. Deshalb stellen wir Ihnen heute vor, wie diese Anmeldung an unserer Schule unkompliziert und sicher ablaufen kann.
Im **Zeitraum von Montag, 8. März bis Donnerstag, 11. März 2021,** haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind bei uns anzumelden. Sie können die Anmeldung **telefonisch (07121 900310 oder 07121 900320)** oder per **E-Mail** vornehmen **(info@graf-eberhard-schule.de).** Wichtig ist dabei, dass Sie Ihre Kontaktdaten (Name, Name des Kindes, Adresse, Telefon, E-Mail) angeben, damit wir mit Ihnen in Kontakt kommen können. Unser Sekretariat wird sich dann schnellstmöglich bei Ihnen melden und Ihnen die schriftlichen Anmeldeunterlagen zukommen lassen, die Sie dann wieder in die Schule zurückbringen können.
Ganz wichtig ist uns noch folgender Hinweis: **Damit die Schulanmeldung auch wirklich wirksam wird, müssen Sie bis spätestens Donnerstag, 11. März 2021, Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung im Original in der Schule der Wahl abgeben (Briefkasten oder Sekretariat).**

Kontaktdaten der Graf-Eberhard-Schule:
Telefon: 07121 900310 oder 07121 900320
E-Mail: info@graf-eberhard-schule.de

Die Schulleitung der Graf-Eberhard-Schule

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:
Ärztlicher Notdienst:
Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)
72076 Tübingen
Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag	8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag	8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst
Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr
Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:
0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)
Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)
Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für
Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr
Diakoniestation Tel. 07071 37411
Weinbergstraße 27
72127 Kusterdingen
Fax 07071 36272
E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de
Homepage: www.diakoniestation-haerten.de
Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak
Nachbarschaftshilfe: Sigrun Franz-Nadelstumpf
Geschäftsführung: Gabi Mötzung

Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Landkreis Tübingen
Kooperationspartner Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt
Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.
Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.
Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.
Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.kreis-tuebingen.de.

Frau Seitz ist von Dienstag bis Donnerstag unter **0171 5693151** telefonisch erreichbar. Mittwochs wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten.

Pflegestützpunkt Standort Mössingen
Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen
Tel. 0170 3734377, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Vereinsnachrichten

CVJM Kirchentellinsfurt e.V.

Angebot für alle Kinder!
Unsere Gruppenstunden müssen wegen Corona leider immer noch ausfallen!
Aber hier findet Ihr viele interessante Dinge und Angebote, schaut einfach rein!

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage www: cvjm-kirchentellinsfurt.de.

Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des evangelischen Gemeindehauses, Hohenbergerstraße 1.

Liederkranz 1857 Kirchentellinsfurt e.V.

Hauptversammlung
Liebe Mitglieder,
die für den 20.3.2021 vorgesehene Hauptversammlung kann wegen der Coronabeschränkungen leider nicht stattfinden und muss auf **Samstag, 16. Oktober 2021,** verschoben werden.
Die Einladungen zur Hauptversammlung werden rechtzeitig versandt.
Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden eine gute Zeit und hoffen auf ein gesundes Wiedersehen.

Die Vorstandschaft

Musikverein Kirchentellinsfurt e.V.

www.mvk-furt.de

Altpapier-Challenge
Am **Samstag, 13.3.2021,** steht die nächste **Altpapiersammlung** des Musikvereins Kirchentellinsfurt an. Dafür haben wir uns eine kleine Challenge überlegt.
Wir fragen uns: **Wer hat den größten Berg an Altpapier vor der eigenen Haustür in Kirchentellinsfurt?**

Foto: Desiree Niemeier

Wie funktioniert die Challenge?
1. Sammelt bis zum 13.3.2021 so viel Altpapier wie möglich.
2. Stellt das Altpapier gebündelt zur Sammlung bereit.
3. Macht ein Foto von eurem Berg und schickt es uns bis einschließlich 13.3. per Mail an altpapier@mvk-furt.de.

Wer kann mitmachen?
1. Alle K'furter: Baut einen möglichst großen Berg vor der eigenen Haustür!
   Schaut dabei, dass die Kartons alle gefüllt und entsprechend schwer sind und nicht nur hoch und dass der Berg sauber und ordentlich gebündelt am Straßenrand steht. Auch eure Kreativität möchten wir würdigen, also lasst euch etwas einfallen und macht Kunst aus Altpapier.
2. Alle anderen: Helft Freunden, Verwandten, Bekannten aus K'furt! Sammelt euer Papier und unterstützt einen der Altpapier-Berge.
   Alternativ könnt ihr euch auch direkt an uns über die oben genannte Mailadresse wenden.

Die Sammlungen sind für uns aus finanzieller Sicht sehr wichtig! Deshalb freuen wir uns über jede Unterstützung! Schmeißt euer Papier nicht in die Blaue Tonne, die wir nicht leeren dürfen, sondern bündelt es und stellt es für uns bereit.
Am meisten helfen uns Bündel mit Gewicht (Zeitungen, Bücher etc.).

Wir freuen uns über jede Unterstützung in Form von Altpapier - egal, ob man an der Challenge teilnimmt oder nicht - und sind auf eure Bilder gespannt!

Euer Musikverein

Altpapier-Challenge
Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger, die drei ersten Sieger unserer Altpapier-Challenge bekommen einen Gutschein über 25 € für einen Einzelhändler oder einen Gastronomiebetrieb ihrer Wahl in Kirchentellinsfurt!

Jahreshauptversammlung
Liebe Mitglieder und Freunde des Musikvereins, die Jahreshauptversammlung des Musikvereins am 6. März 2021 wird wegen Corona auf den **16. Oktober 2021** verschoben. Wir hoffen, dass wir die Sitzung im Oktober wie gewohnt durchführen können.

Narrenzunft Ranzenpuffer - Kirchemer Sau - Kirchentellinsfurt 1997 e.V.

Gewinnspielauflösung
Die 10 Gewinner unseres Gewinnspiels wurden ausgelost! Alea iacta est. Im Laufe der nächsten Wochen bekommen die Gewinner ihre Geschenke direkt vor die Haustür gebracht. Nochmals vielen Dank an alle, die mitgemacht haben! Seid nicht traurig, falls ihr nicht gewonnen habt, wir hätten natürlich gerne alle beschenkt. Und wer weiß, vielleicht machen wir ja bald wieder solch eine Aktion.
Macht‘s gut und bleibt gesund!

Eure Narrenzunft Ranzenpuffer

Die Gewinner sind ausgelost! *Foto: J.P.*

Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Sprechzeiten und Informationsveranstaltung
Wegen der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie fallen die telefonischen Sprechzeiten des Tageselternvereins in Kirchentellinsfurt, im Volksbänkle, In der Gass 33 bis auf Weiteres aus.
In unserer Tübinger Geschäftsstelle, erreichen Sie uns montags bis freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie montags und mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr unter Tel. 07071 6877011. Persönliche Beratungen bieten wir ausschließlich nach persönlicher Terminabsprache, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, an. Bitte vereinbaren Sie die Termine telefonisch.
Im Internet finden Sie uns unter www.tageselternverein.de oder E-Mail: info@tageselternverein.de.

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung „Kindertagespflege“
Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau oder Kinderbetreuer.
Bei Interesse an unserer Informationsveranstaltung am **9.3.2021** um 19.30 Uhr melden Sie sich bitte telefonisch unter 07071 6877011 oder per E-Mail unter info@tageselternverein.de an.
Es wird kurzfristig entschieden, ob die Veranstaltung virtuell oder in Präsenz stattfinden wird.

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.

TBK sucht Übungsleiter*in
Der Turnerbund Kirchentellinsfurt sucht nach dem Lockdown 2021
- Übungsleiter*in für Haltung und Bewegung
In diesem Kurs für Frauen soll das Zusammenspiel der einzelnen Muskelgruppen mit eigener Körperkraft, teilweise mit Handgeräten, und viel Musik und Spaß trainiert werden.

- Übungsleiter*in C
Dienstag, 20.30 bis 21.30 Uhr, 2 Semester im Jahr
In den Ferien finden kein Kurse statt.

Bezahlung nach Vereinbarung.

Nähere Informationen gibt gerne Marianne Hornung, Abteilungsleiterin Freizeit und Gesundheitssport, Tel. 07121 601462, E-Mail: marianne.hornung@web.de.

Volkshochschule Tübingen e.V. Außenstelle Kirchentellinsfurt

Lustvoll kreativ sein in Online-Kursen der vhs Tübingen
Kreativität hilft, um auch in den langen Wochen der Corona-Einschränkungen die Work-Life-Balance zu erhalten oder wieder zu schaffen. Sich künstlerisch zu betätigen, macht zum einen Spaß und kann zum anderen ein Mittel der Krisenbewältigung sein, denn die Suche nach der geeigneten Form ist zugleich eine Möglichkeit der Besinnung auf das Wesentliche und der Reflexion. In der Gruppe den kreativen Neigungen nachzugehen, inspiriert und öffnet neue Erfahrungsräume. Dass Kreativkurse auch online möglich sind, zeigen die Angebote an der vhs Tübingen. Erfahrene und experimentierfreudige Künstler/-innen leiten die Online-Kurse.

An Anfänger/-innen wendet sich ein Kurs von Martina Nehr-Kley, der am 19.3.2021, 18.30 bis 20.00 Uhr, stattfindet und **Basiswissen über Malen mit Acryl und Gouache** vermittelt (Kursnummer 211-20501).

Fortgeschrittene sind bei Heike Renz richtig, die in einem Online-Kurs ab 19.4.2021 an drei Terminen vorhandene Kenntnisse über die komplexe Technik der **Aquarellmalerei** erweitert (Kursnummer 211-20541).

Alle, die gerne malen und chemische Zusätze in Farben vermeiden wollen, lädt der Kurs über **die Farbpalette der Natur** (Kursnummer 211-20504) – ebenfalls von Martina Nehr-Kley – zu der Entdeckung ein, wie sich Farben aus natürlichen Materialien herstellen lassen. Im Frühjahr und Sommer können bei jedem Spaziergang Pflanzen mitgenommen werden, die sich zu Farben verarbeiten lassen.

Anmeldung erforderlich auf www.vhs-tuebingen.de oder telefonisch über das Anmeldesekretariat (Mo. bis Do. 9.00 bis 17.00 Uhr, in den Schulerien bis 16.00 Uhr; Fr. 9.00 bis 14.00 Uhr) unter 07071 5603-29. Für telefonische Beratungen steht Caroline Minner, Fachbereichsleiterin Kreativität, unter 07071 5603-34 zur Verfügung.

Digitalisierungsqualifizierung für Lehrkräfte
Den Unterricht digital durchzuführen, erfordert spezielle Kenntnisse. Dabei geht es nicht nur um die technische Seite, wie mit einer Videokonferenz-Software umzugehen ist, sondern auch wie Lehrmaterialien digital um- und eingesetzt werden können. Susanne Ludwig, eine erfahrene EDV-Dozentin der vhs Tübingen, zeigt am **Freitag, 19.3.2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr**, wie sich im Zusammenspiel mit anderen Programmen wie PowerPoint und Word virtuelle Moderationskarten einsetzen, gemeinsam Tabellen füllen, Listen erarbeiten, Grafiken und Videos zeigen lassen. Auch die Vorbereitung digitaler Tafelaufschriebe, ihre Erstellung und Ergänzung im Unterricht wird behandelt und ebenso, wie sich Gruppenarbeit realisieren lässt und wie Materialien von Schulbuchverlagen eingesetzt werden können. Die Möglichkeiten sind so vielfältig wie die Unterrichtsmethoden. Für die Teilnahme am Kurs ist ein Notebook oder ein PC erforderlich. Alexander Ries, Fachbereichsleiter Beruf und EDV an der vhs Tübingen, Tel. 07071 5603-37, berät bei Fragen gerne.

Online-Veranstaltung, 39,00 €, Anmeldung erforderlich auf www-vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 211-50000.

Sketchnotes für Anfänger/-innen
Ob in Vorlesungen, bei Meetings, Präsentationen, Telefonaten oder für To-do-Listen: Notizen zu machen, gehört für viele zu den Hilfsmitteln, um den Alltag besser zu strukturieren und Dinge nicht zu vergessen. Das Problem ist, dass es oft Schwierigkeiten bereitet, sich an die konkreten Inhalte zu erinnern und den Überblick zu behalten. Als Folge schwindet die Lust, sich die Notizen noch einmal anzugucken. Kein Wunder, denn das menschliche Gehirn kann sich schriftliche Informationen nur schwer merken. Viel lieber mag es Bilder! Visuelle Notizen sind nicht nur effektiv, sie machen auch richtig viel Spaß, fördern die Kreativität und helfen, Inhalte besser zu verstehen. Und das Beste: Man muss dafür nicht zeichnen können!
Claudia Maas, Grafikerin und Business Coach, vermittelt in ihrem Kurs, der am **19.3. und 26.3.2021 jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr** stattfindet, grundlegendes Handwerkszeug für visuelle Notizen: Die Teilnehmer/-innen lernen spielerisch, wie sie aussagekräftige Bilder für Begriffe finden, welche grafischen Elemente sie für die Anfertigung eigener Sketchnotes benötigen und wie sie eine eigene visuelle Bibliothek aufbauen können. Alexander Ries, Fachbereichsleiter Beruf und EDV an der vhs Tübingen, Tel. 07071 5603-37, berät bei Fragen gerne.

Online-Kurs, 25,00 €, Anmeldung erforderlich auf www.vhs-tuebingen.de unter Kursnummer 211-50006.

Parteien

Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Kirchentellinsfurt

Grüner Info-Stand auf dem Rathausplatz mit Thomas Poreski
Am **Freitag, 5. März 2021, von 15.00 bis 16.30 Uhr** kommt der Grüne Landtagskandidat für den Wahlkreis Reutlingen Thomas Poreski (MdL) auf den Rathausplatz nach Kirchentellinsfurt. Er ist zu Gast am Info-Stand des Kirchentellinsfurter Ortsverbandes von Bündnis 90/Die Grünen und steht gerne für Fragen zur Verfügung. Auch Mitglieder des Ortsverbands und der GAL werden am Stand sein. Der Info-Stand ist corona-konform. Wir tragen Masken, halten Abstand und gehen auch nicht aktiv auf Sie zu.
Über Ihr/Euer Interesse freuen sich

Thomas Poreski und der
Grüne Ortsverband
Kirchentellinsfurt

Thomas Poreski MdL
Foto: Poreski

Weitere Infos unter
www.gal-kirchentellinsfurt.de
und www.thomas-poreski.de

SPD Ortsverein Kirchentellinsfurt

Der SPD-Ortsverein feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen
Info-Stand zur Landtagswahl am Freitag, 5. März
Liebe Mitglieder und Freunde,
am Freitag, 5. März 2021, von 14.00 bis 15.30 Uhr kommt der Reutlinger SPD-Landtagsabgeordnete und Kandidat Ramazan Selcuk (MdL) auf den Rathausplatz nach Kirchentellinsfurt. Von 14.00 bis 18.00 Uhr haben wir dort einen Info-Stand des SPD-Ortsvereins. Trotz Corona haben wir uns zu diesem Info-Stand entschieden, der selbstverständlich Corona-konform mit Maske und Abstandhalten durchgeführt wird. Ramazan Selcuk freut sich mit uns, mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen, unterstützt er doch schon seit Jahren als Landtagsabgeordneter unsere Gemeinde. Wir SPD-Gemeinderäte Werner Rukaber, Mathias Kessler und ich werden gemeinsam mit Ortsvereinsmitgliedern am Info-Stand im Wechsel vertreten sein. Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Save the date zur Hildebrand-Kunstführung, Jahreshauptversammlung und zur Jubiläumsfeier
Wir sind 2021 in das Jubiläumsjahr unseres SPD-Ortsvereins gestartet, der dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen feiern kann. Sofern keine weiteren Corona-Beschränkungen erfolgen, veranstalten wir am **Mittwoch, 28.4.2021, von 18.00 bis 19.30 Uhr eine Hildebrand-Kunstführung** im Rathaus in Kirchentellinsfurt unter der fachmännischen Leitung von Hildebrand-Experte Johannes Krause M.A. Hier dürfen wir uns wieder auf die Spuren des Künstlers und unseres Genossen Günther Hildebrand begeben. Im Anschluss daran laden wir ein zu unserer **Jahreshauptversammlung um 20.00 Uhr** im ev. Gemeindehaus mit Herrn Bürgermeister Bernd Haug, dem Landtagsabgeordneten Ramazan Selcuk und dem Bundestagsabgeordneten Dr. Martin Rosemann als Gästen.

Seien Sie unser Gast - Wir freuen uns auf Ihr/euer Kommen! Gemeinsam jubeln wir dann auf der **Jubiläumsfeier am 17.9.2021 um 18.00 Uhr im neu renovierten Großen Schloss** mit unseren Genossen Thomas Keck (OB Reutlingen), Dr. Martin Rosemann (MdB) und weiteren Gästen. Auf dieser Veranstaltung werden auch langjährige Mitglieder aus dem Landkreis geehrt.

Herzliche Einladung!

Es grüßt herzlich für den Vorstand des SPD-Ortsvereins und die SPD-Fraktion und bleibt alle gesund,

Petra Kriegeskorte
SPD-Ortsverein Kirchentellinsfurt

Kirchliche Nachrichten

Ökumenische Nachrichten

Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,
auf den Seiten unserer Kirchengemeinden finden Sie Angebote, die Sie unabhängig von der eigenen Konfession gerne nutzen können - alle sind immer offen für Gäste der anderen Gemeinden!

Hilfe für Leib und Seele
Es gibt den **Einkaufsdienst.** Inzwischen wird dieser ganz vom Rathaus aus koordiniert unter Tel. 90050.
Ein Ohr, das Ihnen **in Ihren Sorgen zuhört**, haben wir gern für Sie:
Tel. 07121 600765 (Pfarrer Dr. Tomas Begovic)
Tel. 07121 603836 (Pfarrerin Dr. Susanne Edel)
Tel. 07121 603835 (Pfarrerin Cordula Modrack)
Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter **0800 1110111.**
Grundversorgung mit Lebensmitteln über www.tuebingertafel.de.
Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

Weltgebetstag am 5.3.2021

Motto: „Worauf bauen wir?“
Frauen aus Vanuatu haben die Inhalte des Gottesdienstes vorbereitet.
Vanuatu ist ein Südseeparadies mit exotischer Unterwasserwelt, Traumstränden, dahinter ein tropischer Regenwald mit Überfluss an Früchten. Doch es gibt auch die Kehrseite: Durch Naturgewalten und die Folgen des Klimawandels ist Vanuatu weltweit das am stärksten gefährdete Land. Verheerende Zyklone schlagen dort immer häufiger auf, der Meeresspiegel steigt und steigt, sieben aktive Vulkane und regelmäßige Erdbeben bedrohen das Land. Zwischen all diesen widersprüchlichen Bedingungen stellen die Frauen aus Vanuatu die Frage: Worauf bauen wir? Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät? Sie laden uns ein, an Althergebrachtem zu rütteln, uns zu vergewissern, ob das Haus unseres Lebens auf sicherem Grund steht oder ob wir nur auf Sand gebaut haben.
Feiern Sie diesen herausfordernden Gottesdienst mit uns und Millionen von Frauen und Männern, die sich am Weltgebetstag symbolisch die Hände reichen, die über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg den Lobgesang auf Gottes wunderbare Schöpfung anstimmen und um Frieden beten.
„Worauf bauen wir?“ stellen wir uns der Frage der Frauen aus Vanuatu und lassen wir uns ein auf ihre Belange: Gesellschaftliche Beteiligung von Frauen, Kampf gegen die geschlechterspezifische Gewalt, wirtschaftliche Eigenständigkeit, Bildung für Frauen und Mädchen sowie Ernährungssouveränität.
In Zeiten von Corona ist die Vorbereitung dieses Jahr für alle Beteiligten eine Herausforderung und es sind Alternativen gefragt. So haben Sie die Möglichkeit, den Weltgebetstag auf verschiedene Weise zu feiern: Gottesdienst um 19.30 Uhr in der evangelischen Martinskirche in Kirchentellinsfurt (selbstverständlich unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften - medizinischer Mundschutz, Abstandsregeln). Livestream-Übertragung vom Weltgebetstaggottesdienst aus Dettenhausen um 18.00 Uhr (www.evangelische-kirche-dettenhausen.de); auf dem Sender Bibel TV und online unter www.weltgebetstag.de; um 19.00 Uhr wird ein WGT-Gottesdienst ausgestrahlt unter https://weltgebetstag.de/aktuelles/news/mitfeiern-vor-dem-fernseher/ sowie online unter www.weltgebetstag.de.

Wir bitten Sie um Ihre Spende, als sichtbares Zeichen gelebter Frauensolidarität.
Spendenkonto: Evangelische Bank EG, Kassel
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40, BIC: GENODEF1EK1
Verwendungszweck:
WGT der Frauen - Deutsches Komitee e.V.

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt

Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de
Instagram: ev.kirchekfurt

Erreichbarkeit Gemeindebüro
Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher
Evangelisches Gemeindehaus
Hohenberger Straße 1
Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055
Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de
Öffnungszeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 10.00 Uhr

Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

Pfarrerin Edel
Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7
Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)
Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrerin Modrack
Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7
Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520
Cordula.Modrack@elkw.de

Diakon Wolfgang Dressler
Tel. 0176 21001204
wolfgang-dressler@gmx.de

Liebe Menschen in unserer Kirchengemeinde,
unsere **Martinskirche** ist tagsüber **täglich geöffnet.**
Auch feiern wir wieder **Gottesdienste** unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften (Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, nicht singen, mit Abstand sitzen).
Auch **Trauerfeiern** können in der Martinskirche stattfinden.

Seelsorge
Die lange Zeit des Lockdowns belastet viele. Gerne haben wir in Pfarrämtern und Diakonat ein Ohr für Sie!

Hilfsangebote
in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.
Die Telefonseelsorge ist kostenlos erreichbar unter:
0800 1110111

Gottesdienste
Gerne lassen wir Ihnen eine Aufnahme des jeweiligen Gottesdienstes auf CD oder auch als Manuskript zukommen!
Ab Sonntagnachmittag ist der jeweilige Gottesdienst auch wieder online abrufbar über unsere Homepage.

Freitag, 5. März
19.30 Uhr Martinskirche, Gottesdienst zum Weltgebetstag (siehe „Ökumenische Nachrichten“)

Sonntag, 7. März
10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst
mit Pfrin. Cordula Modrack

Sonntag, 14. März
10.00 Uhr Martinskirche, Gottesdienst
mit Prädikant Werner Kemmler

Bitte zu allen Gottesdiensten einen medizinischen Mundschutz mitbringen und die Hygieneanforderungen beachten!

Angebote für Kinder:

KiKi-to-go am 14. März
KiKi-to-go, die Kinderkirche in der Tasche gibt es wieder im 14-täglichem Rhythmus mit Geschichte, Gebet und Bastelset an eurer Haustür.
Wer neu dazu einsteigen möchte, kann sich einfach per E-Mail melden bei wolfgang-dressler@gmx.de.

Kleine Konfi-Ausstellung
Thema Barmherzigkeit
Die Konfirmand*innen haben den Lockdown genutzt. Zum Beispiel haben sie sich mit Geschichten rund ums Thema Barmherzigkeit beschäftigt. Rausgekommen sind Fotos, Dialoge, Tagebucheinträge, ein Film, Rätsel und anderes.
Herzliche Einladung, tagsüber in die Martinskirche zu gehen und die Arbeiten der Konfis anzuschauen.
Der Gottesdienst am **7.3.** führt in die Ausstellung ein.
Wo: Martinskirche Kirchentellinsfurt
Wann? 7. März - 14. März

Einführungsseminar
in die „Gewaltfreie Kommunikation“ verschoben
Im letzten Gemeindebrief hatte ich unter der Überschrift „Worte sind Mauern oder Fenster“ zu einem Seminarwochenende am 12./13. März eingeladen zur Einführung in die „Gewaltfreie Kommunikation“ nach Marshall Rosenberg. Dieses Seminar würde ich sehr gerne live anbieten; deshalb möchte ich es ein zweites Mal verschieben. Wer Interesse an einem entsprechenden Online-Format hat, kann sich jedoch gerne bei mir melden (Tel. 603836 - lange klingeln lassen) oder per E-Mail an: Susanne.Edel@elkw.de.

Foto: www.juedisch-beziehungsweise-christlich.de

In den nächsten Monaten gibt es in unseren Schaukästen Plakate anlässlich des Festjahrs „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ zu sehen.
Die ökumenisch verantwortete Kampagne „**#beziehungsweise** - jüdisch und christlich: näher als du denkst“ möchte dazu anregen, die enge Verbundenheit des Christentums mit dem Judentum wahrzunehmen. Mit dem Stichwort „beziehungsweise“ soll der Blick auf die aktuell gelebte jüdische Praxis in ihrer vielfältigen Ausprägung gelenkt werden.
Dabei ist unverzichtbar, die Bezugnahmen auf das Judentum in christlichen Kontexten auch kritisch zu hinterfragen, Vereinnahmungstendenzen zu erkennen und zu vermeiden.
Aktuell finden wir uns dabei in einer gesellschaftlichen Situation wieder, die durch ein Erstarken von Antisemitismus und weiterer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geprägt ist. Übergriffe gegen jüdische Bürger*innen, Hetze und Verschwörungsmythen in den Sozialen Medien nehmen weiterhin zu.
In einer respektvollen Bezugnahme auf das Judentum, die zur positiven Auseinandersetzung mit der Vielfalt jüdischen Lebens in Deutschland anregt, will die Kampagne auch einen Beitrag zur Bekämpfung des Antisemitismus leisten.

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil
E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen. Wilhelm Busch

Freitag, 5. März
19.30 Uhr Kirchentellinsfurt: ökum. Gottesdienst
zum Weltgebetstag der Frauen in der ev. Martinskirche

Samstag, 6. März
18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse
(Erstkommunionvorbereitung)

Sonntag, 7. März - 3. Fastensonntag
Lesungen: Ex 20,1-17; 1 Kor 1,22-25; Ev: Joh 2,13-25
9.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe
(Erstkommunionvorbereitung)
11.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe
(Erstkommunionvorbereitung)

Samstag, 13. März
11.00 Uhr Kirchentellinsfurt: Taufe von Mila Tomas
18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse mit Firmung

Sonntag, 14. März - 4. Fastensonntag
Lesungen: 2 Chr 36,14-16.19-23; Eph 2,4-10
Ev: Joh 3,14-21
9.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe
11.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

Vermeldungen

Öffentliche Gottesdienste
Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein und bitten Sie, beim Besuch der Gottesdienste folgende Regeln zu beachten: Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. An den Eingängen werden Sie nun wieder von Ordner*innen empfangen. Begegnungen vor und nach den Gottesdiensten sind nicht möglich. Alle Gottesdienstbesucher*innen sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen. Wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, diese zu tragen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Pfarrbüro auf, damit wir eine gemeinsame Lösung finden. In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. An den Eingängen gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinander sitzen. Gemeindegesang ist leider nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung. Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionspender trägt Mund-Nasen-Schutz. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Bitte meiden Sie Versammlungen vor der Kirche nach dem Gottesdienstbesuch. Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

Freitag, 5.3.

Weltgebetstag - Motto:
„Worauf bauen wir?“
Frauen aus Vanuatu haben die Inhalte des Gottesdienstes vorbereitet. In Zeiten von Corona ist die Vorbereitung dieses Jahr für alle Beteiligten eine Herausforderung und es sind Alternativen gefragt. So haben Sie die Möglichkeit, den Weltgebetstag auf verschiedene Weise zu feiern: In Kirchentellinsfurt feiern wir den Weltgebetstag-Gottesdienst um 19.30 Uhr in der evangelischen Martinskirche in Kirchentellinsfurt (selbstverständlich unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften: medizinischer Mundschutz, Abstandsregeln). Zusätzlich werden Info-Briefe an interessierte Frauen vorab ausgetragen, so dass auch die Möglichkeit besteht, den Gottesdienst zu Hause zu feiern. In Wannweil und Kusterdingen werden ebenfalls Info-Briefe bzw. Tüten mit Inhalten zum Weltgebetstag verteilt, so dass ein Mitfeiern zu Hause ermöglicht ist. Außerdem können Sie den Weltgebetstag online miterleben per Livestream-Übertragung vom Weltgebetstag-Gottesdienst aus Dettenhausen um 18.00 Uhr unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de. Auf dem Sender Bibel-TV und online unter www.weltgebetstag.de um 19.00 Uhr wird ein WGT-Gottesdienst ausgestrahlt (unter https://weltgebetstag.de/aktuelles/news/mitfeiern-vor-dem-fernseher/ sowie online unter www.weltgebetstag.de). Frauen weltweit bauen auf unsere Solidarität, gerade in Krisenzeiten. Die Projektarbeit des Deutschen Weltgebetstagskomitees unterstützt Frauen und Mädchen darin, ihre politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rechte durchzusetzen. Deshalb sind sie auf Spenden angewiesen. Wir bitten Sie um Ihre Spende als sichtbares Zeichen gelebter Frauensolidarität.
Spendenkonto: Evangelische Bank EG, Kassel
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40
BIC: GENODEF1EK1
Verwendungszweck:
WGT der Frauen – Deutsches Komitee e.V.

Samstag, 6.3. und Sonntag, 7.3.
Erstkommunionvorbereitung
Thema: „Eingeladen zum Fest des Glaubens“
Das nächste Thema der Erstkommunionvorbereitung „Eingeladen zum Fest des Glaubens“ wird für die Erstkommunionkinder aus Wannweil in der Vorabendmesse in der Kirche St. Michael in Wannweil am Samstag, 6.3., um 18.30 Uhr, für die Erstkommunionkinder aus Kirchentellinsfurt am Sonntag, 7.3., um 9.30 Uhr in der Kirche Christus König des Friedens und für die Erstkommunionkinder aus der Gesamtgemeinde Kusterdingen in der Kirche St. Stephanus um 11.00 Uhr aufgegriffen. Das Vorbereitungsmaterial wird den Familien per E-Mail vorab zugeschickt. Natürlich können die Familien auch auf die anderen Gottesdienste ausweichen, falls der Termin nicht passend ist. Nicht möglich ist dies jedoch in Kusterdingen, da die Kirche nur 25 Plätze in der augenblicklichen Situation aufweist. Die Plätze benötigen wir bereits für die Erstkommunionfamilien der Gesamtgemeinde Kusterdingen.

Anmeldung zu den Gottesdiensten
Um eine große Ansammlung im Eingangsbereich zu vermeiden, ist es sinnvoll, wenn sich die Erstkommunionfamilien zu den Gottesdiensten vorab anmelden, telefonisch unter 07121 600765 oder per E-Mail an pfarramt@christus-koenig.eu. Die Kollekte ist für Projekte der Kirchengemeinde bestimmt.

Mittwoch, 10.3.
Kirchengemeinderatssitzung (Videokonferenz)
Um 19.30 Uhr findet die Kirchengemeinderatssitzung in Form einer Videokonferenz statt. Tagesordnung: Begrüßung - Festlegung der Tagesordnung - Kurzinfos zur Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.2.2021, Beteiligung am Reformprozess Synodaler Weg bzw. Maria 2.0, Bildung eines Kindergartenausschusses, Personalien - Musikreferentin, Infos; Stand: Gestaltung Fasten- und Osterzeit, Termine und TOPs der nächsten Sitzung(en), Informationen - Fragen - Anregungen.

Samstag, 13.3.
Firmung
Am Samstag, 13.3., empfangen Mara Djuric, Emilia Heller, Julia Loch und Cecilia Nguyen das Sakrament der Firmung in der Vorabendmesse um 18.30 Uhr in unserer Kirche St. Michael in Wannweil.

Sonntag, 14.3.
Am Sonntag, 14.3., laden wir Sie herzlich ein zur hl. Messe um 9.30 Uhr in Kirchentellinsfurt und um 11.00 Uhr in Kusterdingen. Die Kollekte ist für Projekte der Kirchengemeinde bestimmt.

Hinweise:

Bitte beachten Sie bei Ihrem Kirchenbesuch!
Es kommt immer wieder vor, dass die Kirchenbesucher*innen, die später kommen, keine Plätze finden, obwohl in der Mitte der Bankreihen noch Plätze vorhanden sind. Wir bitten Sie deshalb, sich so zu setzen und nachzurücken, dass für die später kommenden Kirchenbesucher*innen die äußeren Plätze frei bleiben und gesehen werden. Danke!

Homepage
Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neue Artikel auf der Homepage
Glückliche Gesichter in Berkovitsa
... weiterlesen auf der Homepage

Wär‘ nicht das Auge sonnenhaft
Die Kolumne von Toni Bauer
... weiterlesen auf der Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt

Pastor Christoph Klaiber
christoph.klaiber@emk.de
Tel. 07121 54566
Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt

Gottesdienste in den kommenden Wochen
Solange es die Lage erlaubt, werden wir Gottesdienste weiter vor Ort und im Livestream (youtube.com/c/evangelischmethodistischekirchebetzingen) parallel anbieten. Dabei ist in Betzingen jeden Sonntag Gottesdienst vor Ort und im Livestream, in Kirchentellinsfurt alle 14 Tage Gottesdienst in der Christuskirche. Wir empfehlen die Teilnahme am Livestream. Für alle, denen die persönliche Anwesenheit vor Ort wichtig ist, gibt es aber genügend Sitzplätze nach unserem Schutzkonzept in der Christuskirche und der Betzinger Friedenskirche.

Sonntag, 7. März
10.00 Uhr Bezirksgottesdienst in Betzingen
mit Livestream-Übertragung
Der Gottesdienst zum Thema „Mir reicht es! Wenn einfach alles zuviel wird“ wird gestaltet vom Singteam und bietet Zeit zum Austausch.
Der Predigttext ist ein Klagelied des Propheten Jeremia aus Jeremia 20.

Sonntag, 14. März
10.00 Uhr Gottesdienst vor Ort in Kirchentellsinsfurt
mit Sonja Digel
10.00 Uhr Livestream-Übertragung des Gottesdienstes
aus Betzingen

Neuapostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84
Gemeindevorsteher Tel. 0173 9576633
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 7. März
9.30 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der Verstorbenen in der Kirche
9.30 Uhr Gottesdienst zum Gedenken der Verstorbenen als Internet-Livestream oder über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Mittwoch, 10. März
20.00 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream
oder über Telefon

Sonntag, 14. März
9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder
über Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Links zum Internet-Livestream:
https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland

Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:
Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

Alle Gottesdienste unter Vorbehalt durch eventuelle Änderungen wegen der Entwicklung der Corona-Pandemie! Aktuelle Termine finden Sie auch im Schaukasten an unserer Kirche.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV)

Bares Geld für die Rente
Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.
Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.
Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de abrufen.

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Träumen von der Obstbaumblüte:
Veranstaltungsbroschüre „Schwäbisches Hanami“
Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. veröffentlichte Ende Februar eine Online-Broschüre zur Veranstaltungsreihe „Schwäbisches Hanami“ mit Events rund um die Obstbaumblüte zwischen April und Juni.
Die ersten warmen Sonnenstrahlen haben in der Region bereits für einen Hauch von Frühling gesorgt und auch wenn die Bäume noch kahl sind, kann schon von duftenden Blüten und summenden Bienen geträumt werden. Auch im „Schwäbischen Streuobstparadies“ wird dem Frühjahr entgegengefiebert. In der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaft Europas finden ab April unter dem Motto „Schwäbisches Hanami“ (japanisch = Blüten betrachten) wieder zahlreiche Veranstaltungen zur Obstblüte statt. Die ortsansässigen Vereine, Museen, Institutionen und Betriebe der sechs Landkreise des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. haben vielfältige Wanderungen, Blütenfeste, Kinderaktivitäten, Kochkurse und andere erlebnisreiche Angebote in petto.
Zur Veranstaltungsreihe erschien Ende Februar eine umfassende Broschüre mit vielen Gutscheinen, die bei den Veranstaltern eingelöst werden können. In diesem Jahr ist die Broschüre erstmalig als reine Online-Version erhältlich, um auf etwaige Änderungen schnell und flexibel reagieren zu können. Die Broschüre mit allen Terminen sind auf der Internetseite www.streuobstparadies.de zu finden.
Die Veranstaltungen werden gemäß der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt. Etwaige Änderungen finden Interessierte auf der o.g. Internetseite oder bei den jeweiligen Veranstaltern. Damit keinem die „paradiesischen Blütenträume“ entgehen, startete der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. ab März auch wieder seinen beliebten Blüten-Ticker. Auf der Homepage sowie den Social-Media-Kanälen Facebook und Instagram wird es tagesaktuelle Fotos von Apfel-, Kirschen- und Birnenknospen sowie -blüten zu bewundern geben. Also: nichts wie raus und den Frühling genießen!

Oberleitungsarbeiten im
Bahnhof Wendlingen

DB

Zugausfälle
am 5. und 8. April 2021

Sehr geehrte Fahrgäste,
am **Montag, 5. April** sowie am **Donnerstag, 8. April jeweils 21.00 – 23.00 Uhr** finden im Bahnhof Wendlingen (Neckar) Arbeiten an der Oberleitung statt. Aus diesem Grund fallen zwei Züge der DB Regio AG auf dem Streckenabschnitt **zwischen Stuttgart Hbf und Reutlingen Hbf** aus.
Bitte nutzen Sie die nicht von den Änderungen betroffenen Regelzüge.

Folgende Züge sind betroffen:
- RE 3267 (planmäßig 22.17 Uhr ab Stuttgart Hbf) fällt von Stuttgart Hbf bis Reutlingen Hbf aus.
- RE 3266 (planmäßige Ankunft 21.43 Uhr in Stuttgart Hbf) fällt von Reutlingen Hbf bis Stuttgart Hbf aus.

Beachten Sie zudem, dass von den Bauarbeiten auch die S-Bahn der Linie S 1 sowie die Züge von Abellio betroffen sind.

Für die notwendigen Bauarbeiten bitten wir um Ihr Verständnis.

Ihre
DB Regio AG, Baden-Württemberg

Internet	bauinfos.deutschebahn.com	(mit E-Mail-Newsletter)
DB Bauarbeiten	bauinfos.deutschebahn.com/app	(für Android und iOS)
DB Regio	bahn.de/baden-wuerttemberg	Telefon 0711 2092-7087

bwegt
Mobilität für Baden-Württemberg

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

SO WIRD'S GEMACHT
Punktfundament setzen

Gartenzaun, Gartenhaus, Carport oder die Kinderschaukel - all diese Dinge brauchen richtigen Halt im Boden. Ein Punktfundament kann hier helfen. Wir verraten, wie's geht!
Ein Punktfundament wird aus Beton gegossen. Es wird benötigt, um darin ein hölzernes Ständerbauwerk oder eine Hülse zu befestigen. Das ist zwar richtig Arbeit, aber durchaus eine Arbeit, an die sich Ungeübte mal rantrauen können.
Beim Planen sollte die Frosttiefe der Wohngegend beachtet werden. Im Rheingraben liegt die bei 80 cm, im Schwarzwald bei 120 cm. Dies ist wichtig, damit unter dem Fundament nicht Wasser gefrieren kann. Dessen Ausdehnung kann den Beton im Laufe der Zeit um eine paar Millimeter versetzen. Bei großen Zäunen kann das durchaus problematisch sein, im Kleingarten ist das vielleicht nicht ganz so wichtig.

So geht's:
1. Das Erdreich mit einem Spaten oder einem Lochspaten ausheben.
2. Etwa 20 cm Schotter einfüllen und verdichten.
3. Fertigbeton nach Anleitung anrühren und einfüllen.
4. 24 Stunden durchtrocknen lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR